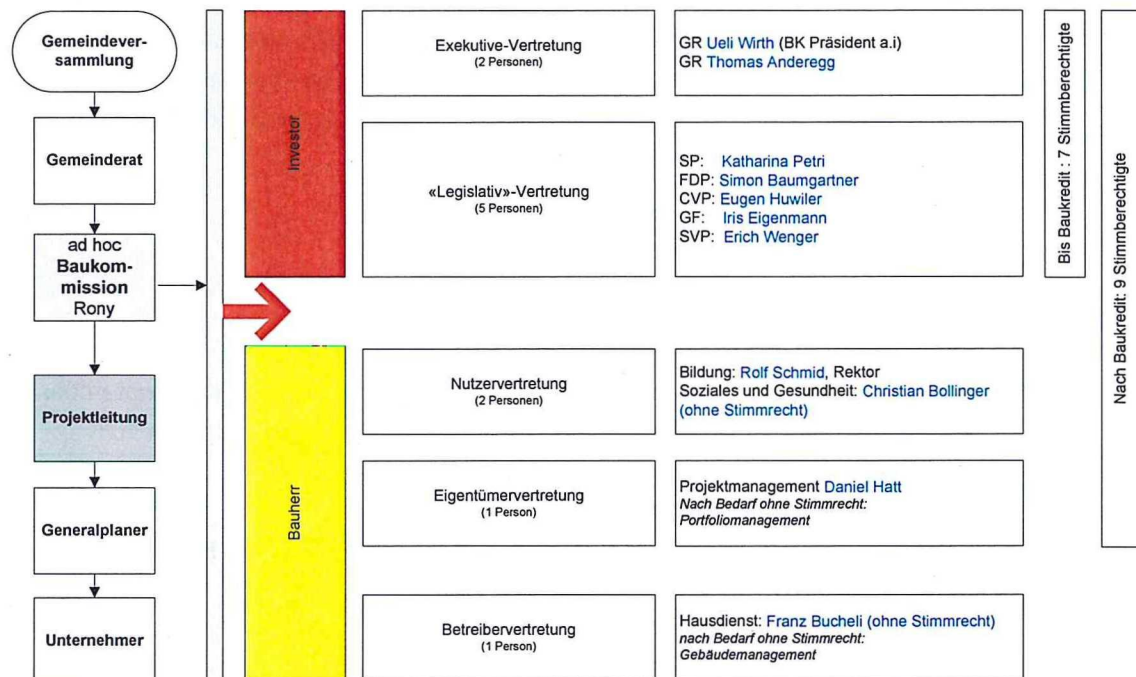




Erneuerung und Erweiterung Schulanlage Rony

PFLICHTENHEFT BAUKOMMISSION

1. Organisation



2. Aufgabe

Für die Realisation der Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Rony hat der Gemeinderat von Hünenberg am 12. Januar 2016 eine Ad-hoc Kommission (Baukommission Rony) bestellt.

Sie wird mit der Durchführung aller für die Projektrealisierung notwendigen Geschäfte beauftragt. Der detaillierte Vollzug der Beschlüsse des Gemeinderats liegt in der Kompetenz dieser Baukommission. Sie arbeitet eng mit der Projektleitung (PL) und dem beauftragten Generalplaner (GP) zusammen.

Die Baukommission Rony hat einen zeitlich beschränkten Bestand, von der Planungsge-nehmigung bis zur Bauvollendung, der Inbetriebsetzung und der Abrechnung.

3. Planung, Projektierung und Bauausführung

Die Baukommission ist für folgende Aufgaben, im Hinblick auf die Planung und Bauausführung, zuständig:

- Überwachung der Projektentwicklung gemäss Auftrag des Gemeinderats
- Überprüfung der Planungs- und Ausführungsprozesse
- Überprüfen und entscheiden betreffend Ausführungsvarianten und Ausführungsstandards
- Einhaltung des festgelegten Kostenrahmens
- Einhaltung des Terminprogramms
- Antragsstellung an Gemeinderat für Arbeitsvergaben über CHF 100'000.—

- Erstellen der Anträge und Bereitstellung der Unterlagen zuhanden des Gemeinderats gemäss den unter Punkt 5 festgelegten Meilensteinen.
- Antragstellung für die Vergabe von Werkverträgen betreffend Bauausführung im Rahmen des gültigen, kantonalen Submissionswesens (Submissionsgesetz vom 02. Juni 2005) nach GATT-WTO.
- Bei Arbeitsvergaben von über CHF 100'000.— sind dem Gemeinderat die zur Offertein-gabe einzuladenden Unternehmer vorzulegen.
- Der Gemeinderat ist über die laufenden Mehr- und Minderkosten auf dem Laufenden zu halten.
- Die aktuelle Pendenzenliste ist dem Gemeinderat jeweils zur Kenntnis vorzulegen.

Die Baukommission Rony tritt nach einem noch zu vereinbarenden Sitzungsra-ster zu den erforderlichen Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen wird ein Protokoll geführt. In dieses werden die Beschlüsse der Baukommission, kurze Hinweise über den Sachverhalt und die wesentlichen Erwägungen aufgenommen. Der Gemeinderat erhält jeweils ein Protokoll zur Kenntnisnahme.

Die Baukommissionsmitglieder sind an die Schweigepflicht gebunden. Sie sind verpflichtet, sich aller Angaben und Auskünfte an Dritte über Einzelheiten der Tätigkeit in der BK zu enthalten. Die Ausstandspflicht der Mitglieder gemäss Gemeindegesetz § 10 muss eingehalten werden, d.h. die Kommissionsmitglieder sowie weitere an den Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmende Personen haben in den Ausstand zu treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand Rechte oder Interessen persönlich tangiert werden. Dies gilt auch wenn das Kommissionsmitglied mit einem Beteiligten in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert ist. Muss ein Kommissionsmitglied in den Ausstand treten, so hat es das Sitzungslokal zu verlassen. Der Ausstand ist im Protokoll festzuhalten.

7. Finanzkompetenzen

- | | |
|--|--|
| - Beauftragter GP-Team: | < 5'000.- |
| - Projektleiter Bauherrschaft: | < 25'000.- (in Funktion als Abteilungsleiter)
< 15'000.- (in Funktion als Fachperson) |
| - Vorsitzender Projektleitung Bauherrschaft: | < 50'000.- (Behördenmitglied) |
| - Ad hoc Baukommission: | 50'000.- bis 100'000.- |
| - Gemeinderat | > 100'000.- |

8. Entschädigung

Die BK-Mitglieder beziehen für die Teilnahme an den Sitzungen das im Besoldungsreglement von Hünenberg festgelegte Sitzungsgeld.

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 28. Juni 2016 genehmigt.

Gemeinderat Hünenberg



Regula Hürliemann
Präsidentin



Guido Wetli
Schreiber